

Info für die Bürger bei nicht genehmigungspflichtigen Umbauten

Im Zusammenhang mit Ihrem Umbau möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass die privaten Grundstücksentwässerungsanlagen lt. Lindauer Entwässerungssatzung alle 10 Jahre durch einen fachlich geeigneten Unternehmer auf Bauzustand, Dichtigkeit sowie Ihre Funktionsfähigkeit untersucht und evtl. festgestellte Mängel durch eine Sanierung beseitigt werden müssen.

Die Stadtentwässerungswerke Lindau werden Sie deshalb in nächster Zeit anschreiben, damit Sie dieser Forderung nachkommen.

Sollten Sie durch Ihren Umbau an der Grundstücksentwässerungsanlage etwas ändern, empfehlen wir Ihnen die o.g. Auflagen im Zuge Ihres Umbaues mit auszuführen um unnötige Kosten zu vermeiden. Für Fragen einer anstehende Untersuchung und einer evtl. Sanierung Ihrer Grundstücksentwässerung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Stadtentwässerungswerke Lindau

Besuchszeiten:
Montag - Freitag 08.00 - 12.30 Uhr
Mittwoch zusätzl. 14.00 - 17.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim
Kto.-Nr. 620001545 (BLZ 731 500 00)